Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 01. 07. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13180 –

Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen und auf EU-Ebene die Erarbeitung eines Richtlinienentwurfes anzuregen, der eine Haftung der Mutter- für ihre Tochterkonzerne festlegt, wenn das Tochterunternehmen Menschenrechte missachtet. Zudem soll sie prüfen, inwieweit bisherige Berichtspflichten von Unternehmen um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards ergänzt werden können, und auch dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Darüber hinaus sollen in der Außenwirtschaftsförderung Menschenrechtskriterien stärker als bisher verankert werden und diese auch mehr bei der Vergabe von Exportkrediten, ungebundenen Finanzkrediten sowie Investitionsgarantien als Prüfkriterien für eine Bewilligung von Anträgen berücksichtigt werden. Geprüft werden soll ferner, inwieweit Menschenrechtsrisikoanalysen als Voraussetzung für die Vergabe möglich sein können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/13180 abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende

Helmut Lamp Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen Berichterstatter

Thilo Hoppe Berichterstatter **Christel Riemann-Hanewinckel**

Berichterstatterin

Michael Leutert Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Helmut Lamp, Christel Riemann-Hanewinckel, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Thilo Hoppe

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/13180** wurde in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen und auf EU-Ebene die Erarbeitung eines Richtlinienentwurfes anzuregen, der eine Haftung der Mutter- für ihre Tochterkonzerne festlegt, wenn das Tochterunternehmen Menschenrechte missachtet. Zudem soll sie prüfen, inwieweit bisherige Berichtspflichten von Unternehmen um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards ergänzt werden können, und auch dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Darüber hinaus sollen in der Außenwirtschaftsförderung Menschenrechtskriterien stärker als bisher verankert werden und diese auch mehr bei der Vergabe von Exportkrediten, ungebundenen Finanzkrediten sowie Investitionsgarantien als Prüfkriterien für eine Bewilligung von Anträgen berücksichtigt werden. Geprüft werden soll ferner, inwieweit Menschenrechtsrisikoanalysen als Voraussetzung für die Vergabe möglich sein können.

Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, Unternehmen, die Außenwirtschaftsförderung erhalten, auf die Einhaltung der OECD-Richtlinien zu verpflichten. Auch seien in bilateralen Investitionsverträgen Menschenrechtsklauseln aufzunehmen und insgesamt auf ihrer menschenrechtskonformen Auslegung zu bestehen.

Die Fraktion verweist in ihrem Antrag darauf, dass Beeinträchtigungen von Menschen durch das Tätigwerden von Unternehmen im Zuge immer weiterreichendere Einflussmöglichkeiten transnationaler und anderer Konzerne ein wachsendes Problem seien. Das Feld der menschenrechtlichen Folgen von Unternehmenshandeln sei noch wenig erforscht und es fehlten effektive nationale Ansätze und verbindliche internationale Regelungen. Ziel müsse es sein, klar umrissene Pflichten für Unternehmen hinsichtlich der Verletzung aller Menschenrechte zu gestalten und die Verantwortlichkeiten der Unternehmen festzuschreiben. In der Begründung weist die Fraktion darauf hin, dass der Staat die Verpflichtung habe, die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, zu respektieren und zu gewährleisten. Dies gelte auch für den Fall, dass Menschenrechte durch Unternehmen beeinträchtigt werden. Um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern oder abzustellen sollte er die bestehenden Haftungsmöglichkeiten ausbauen und menschenrechtliche Berichtspflichten sowie die Pflicht zu einer Menschenrechtsrisikoanalyse von Unternehmen festschreiben. Unternehmen sollten ihr Handeln auf die Respektierung aller Menschenrechte überprüfen, wobei sich für das Unternehmen nicht nur Unterlassungspflichten generieren könnten, sondern auch positive Pflichten wie z. B. die Einführung von Antidiskriminierungsregelungen. Zudem benötigten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen einen besseren Zugang zu Rechtsbehelfen. An erster Stelle sei es hier Aufgabe der Staaten, gerichtliche Rechtsbehelfe zu schaffen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 1. Juli 2009 in seiner 148. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag am 1. Juli 2009 in seiner 99. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag am 1. Juli 2009 in seiner 92. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, sie empfinde den Antrag als notwendig und richtig. Es gebe eine Reihe von Unternehmen und transnationale Konzerne, die beispielsweise den Global Compact unterzeichnet hätten, deren Sub- oder Tochterunternehmen es jedoch wenig interessiere, was vor Ort vor sich gehe. Daher empfinde man es als sinnvoll, wenn die Bundesregierung aufgefordert würde, Regularien zu finden, um ein Stück in diese Richtung weiterzukommen. Besonders wichtig sei die Regelung zur Haftung zwischen Mutter- und Tochterkonzernen. Menschenrechtskriterien spielten in der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Wenn es um Vergabekriterien gehe, wäre dies auch ein wichtiger Punkt. Die Fraktion unterstütze auch die Umgestaltung der nationalen Kontaktstelle im BMWi. Der Antrag sei sinnvoll und in Zukunft müsse man weltweite gesetzliche Regelungen finden. Trotzdem werde die SPD, da sie sich an den Koalitionsvertrag halten müsse, diesen Antrag ablehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, dass es eine internationale Vereinbarung gebe, den Global Compact, der ausgefüllt und optimiert werden solle. Man sei daher dagegen, dieses Instrument schon wieder durch weitere Regularien zu ergänzen. Die Fraktion werde den Antrag daher voller Überzeugung ablehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, dass auf mehreren internationalen Konferenzen, auf denen auch Vertreter der Vereinten Nationen gewesen seien, stets betont worden sei, dass der Global Compact ein zusätzliches Element sei, um Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen zu fördern. Es sei zwar ein willkommenes Element, aber die freiwillige Selbstverpflichtung dürfe niemals gegen klare Normen sowie soziale und ökologische Menschenrechtsstandards ausgespielt werden, die zu erfüllen seien.

Man bedanke sich jedoch für das Votum der Fraktion der SPD, die eigentlich für diesen Antrag gesprochen habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedaure aber, dass aufgrund der Koalitionsvereinbarung nicht entsprechend abgestimmt werden könne.

Die Fraktion der FDP ergänzte, sie empfinde es als richtig, dass man einem privaten Audit-Verfahren, wie dem Global Compact, den Vorrang gebe. Zusätzliche Vergabekriterien, die nicht im ursprünglichen Sachzweck der Vergabe lägen, bedeuteten einen Ausschluss für kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht den Personalaufwand hätten, um diese Bedingungen zu erfüllen. Wenn jedoch Verstöße gegen Global Compact bekannt würden, sei es Sinn und Zweck des Audit-Verfahrens diese Verstöße öffentlich zu machen und "schwarze Schafe" zu benennen und auszusortieren.

Als Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Helmut Lamp Christel Riemann-Hanewinckel Burkhardt Müller-Sönksen

Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

Michael LeutertThilo HoppeBerichterstatterBerichterstatter